Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2216(INI)

05.02.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat, die Kommission und die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu der Förderung der transnationalen Governance im Bereich Wasser im Interesse der Konfliktverhütung und des Friedens
(2025/2216(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Leoluca Orlando

INHALT

Seite

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

BEGRÜNDUNG 7

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN 9

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

an den Rat, die Kommission und die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu der Förderung der transnationalen Governance im Bereich Wasser im Interesse der Konfliktverhütung und des Friedens (2025/2216(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Wasserkonvention) von 1992,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Mai 2025 zu der Europäischen Wasserresilienzstrategie[1],

– unter Hinweis auf das im August 2010 vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte veröffentlichte Informationsblatt mit dem Titel „The Right to Water“ (Das Recht auf Wasser),

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. November 2018 zur Wasserdiplomatie,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. November 2021 über Wasser im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU,

– gestützt auf Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. April 2025 zu Menschenrechten und Demokratie in der Welt und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2024[2],

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass Wasser für das Überleben der Menschheit und aller Lebewesen auf der Erde von grundlegender Bedeutung ist und daher nachhaltig und gerecht bewirtschaftet werden muss;

B. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wasser ein Menschenrecht und Voraussetzung für Stabilität und Frieden ist;

C. in der Erwägung, dass der Klimawandel eine ernsthafte Bedrohung für die Wasserressourcen und die Wasserökosysteme darstellt und den Wasserstress verschärft;

[1] Angenommene Texte, P10_TA(2025)0091.
[2] ABl. C, C/2025/4390, 9.9.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/4390/oj.

D. in der Erwägung, dass die Unberechenbarkeit der Wasserkreisläufe aufgrund des Klimawandels zunimmt und dass es zu heftigen Schwankungen zwischen schweren Dürren und verheerenden Überschwemmungen kommt; in der Erwägung, dass alle Gletscherregionen weltweit in den letzten Jahren Eisverlust gemeldet haben; in der Erwägung, dass ein erheblicher Teil der Verschmutzung der Süßwasserressourcen auf menschliche Tätigkeiten zurückzuführen ist;

E. in der Erwägung, dass es sich bei 60 % der weltweiten Süßwasserläufe um grenzüberschreitende Grundwasserleiter, Seen und Flusseinzugsgebiete handelt, die auf dem Staatsgebiet von zwei oder mehr Ländern liegen;

F. in der Erwägung, dass es in den meisten Ländern keine grenzüberschreitenden Regelungen zu gemeinsam genutzten Wasserkörpern gibt;

G. in der Erwägung, dass Wasserstress und einseitige Aktionen einzelner Länder mit Folgen für grenzüberschreitende Gewässer, wie Verschmutzung und Übernutzung oder der Bau von Infrastruktur, Auswirkungen auf alle an diese Gewässer angrenzenden Länder haben; in der Erwägung, dass Streitigkeiten über den Zugang zu Wasser zu größeren Konflikten führen bzw. diese weiter befeuern können, was wiederum weitreichende Folgen für die regionale Stabilität und die Sicherheit der Menschen hat;

H. in der Erwägung, dass Wasser in der Vergangenheit zwar als Katalysator für die Zusammenarbeit wirkte, diese in den vergangenen zehn Jahren jedoch von Konflikten um Wasserressourcen überschattet wurde;

I. in der Erwägung, dass flussaufwärts gelegene Nutzer von Wassersystemen gewisse relative Vorteile gegenüber flussabwärts gelegenen Nutzern haben;

J. in der Erwägung, dass bewaffnete Konflikte und die Besatzung von Gebieten die Zugänglichkeit von Wasser und die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Wasser erheblich beeinträchtigen;

1. empfiehlt dem Rat, der Kommission und der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

 a) die Rolle der transnationalen Governance im Bereich Wasser im auswärtigen Handeln der EU zu stärken, sodass sie als sinnvolles Instrument zur Verhinderung und Lösung von Konflikten sowie zur Vertrauensbildung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene dient, insbesondere in Gebieten, die durch den Klimawandel und dessen Auswirkungen besonders gefährdet sind und in denen Wasser bereits heute knapp ist;

 b) das Fehlen operativer Vereinbarungen zwischen Regierungen, die grenzüberschreitende Wassereinzugsgebiete teilen, anzugehen und alles erforderliche Fachwissen der EU sowie technische und finanzielle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, um Regierungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung solcher Vereinbarungen sowie bei der Einrichtung von Organisationen für Flusseinzugsgebiete zu unterstützen;

c) die Rolle der transnationalen Governance im Bereich Wasser im auswärtigen Handeln und der Diplomatie der EU zu stärken und zu diesem Zweck den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und die EU-Delegationen weltweit mit den entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten, um grenzüberschreitende Maßnahmen zur Wasserbewirtschaftung und Wasserdiplomatie vor Ort in den Partnerländern und zwischen diesen anzustoßen und zu begleiten;

d) im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen für eine verstärkte und kontinuierliche Finanzierung der transnationalen Governance im Bereich Wasser in der EU im Rahmen des auswärtigen Handelns der Union zu sorgen;

e) den geografischen Geltungsbereich grenzüberschreitender Wasserbewirtschaftungsprojekte der EU im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ über Afrika und Zentralasien hinaus auf Nord- und Südamerika, den Nahen Osten und Nordafrika sowie Ost- und Südasien auszuweiten;

f) die multilaterale Zusammenarbeit im Bereich Wasser zu fördern, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, und zwar durch eine verstärkte Globalisierung der Wasserkonvention der Vereinten Nationen sowie durch die aktive Unterstützung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere von Ziel 6 zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung;

g) eine transparentere Übersicht über alle laufenden EU-Unterstützungen zur Förderung der transnationalen Governance im Bereich Wasser auf internationaler Ebene zu schaffen und die Arbeiten und die Finanzierung über alle zuständigen Generaldirektionen hinweg sowie zwischen dem EAD und der Kommission zu koordinieren und aufeinander abzustimmen;

h) wo immer möglich darauf hinzuarbeiten, sauberes Wasser von hoher Qualität sicherzustellen, eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung zu fördern und verschiedene innovative Wassertechnologien, einschließlich naturbasierter Lösungen, einzusetzen;

i) dafür zu sorgen, dass die weltweiten Wasserinitiativen der EU die bestehenden Datenlücken und den Mangel an Datenaustausch zwischen den Regierungen angehen, indem die Partnerländer mit technischen und materiellen Mitteln ausgestattet werden, um den Wasserstand und die Qualität grenzüberschreitender Einzugsgebiete effektiv zu überwachen, sowie durch den Austausch von Daten und die Förderung gemeinsamer Standards bei der Datenerhebung zwischen den Partnerländern, um die Kompatibilität zu erhöhen;

j) zwischenstaatliche und regionale Kooperationsinstrumente bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu fördern, wobei insbesondere die gerechte Verteilung von Wasser zwischen Ländern und Wirtschaftssektoren sichergestellt werden soll, und lokale und gemeinschaftliche Governance-Strukturen zu stärken, um inklusive Entscheidungsprozesse und eine inklusive Wasserbewirtschaftung zu ermöglichen;

k) die Überwachungs- und Frühwarnkapazitäten der EU durch Digitalisierung und moderne Technologien auszubauen; die Beobachtung von Wasserknappheit und wasserbezogenen Konfliktrisiken weltweit zu verstärken, etwa im Hinblick auf die Instrumentalisierung von Wasser und der Wasserinfrastruktur oder die gezielte Verweigerung des Zugangs zu Wasser, und in die Konfliktverhütungssysteme des Krisenreaktionszentrums des EAD zu integrieren;

l) Forschungsanreize im Bereich der nachhaltigen grenzüberschreitenden Wasserbewirtschaftung, der gemeinsamen Wassernutzung, der Zusammenarbeit und der Innovation zu schaffen und diese zu finanzieren, auch im Rahmen von Horizont Europa;

m) einen hochrangigen EU-Beamten zum EU-Sonderbeauftragten zu ernennen, dessen Aufgabe es ist, wasserbezogene Konflikte zu verhüten und zu lösen, die Zusammenarbeit im Bereich Wasser zu fördern und Wasserressourcen und -systeme zu schützen, auch während bewaffneter Konflikte und im grenzüberschreitenden Kontext;

n) die Rolle des Völkerrechts und der internationalen Gerichte bei der Beilegung von Streitigkeiten um grenzüberschreitende Gewässer zu stärken, um Klarheit und Verantwortung für die rechtlichen Verpflichtungen aller Anrainerstaaten der betreffenden grenzüberschreitenden Gewässer herzustellen;

2. beauftragt seine Präsidentin, diese Empfehlung dem Rat, der Kommission und der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Wasser ist lebenswichtig. Zugang zu sicherem Wasser ist ein Menschenrecht und Voraussetzung für Stabilität und Frieden.

Die Wasserknappheit nimmt jedoch zu. Die industriell bedingte Übernutzung sowie Überbevölkerung und Umweltverschmutzung führen auf der ganzen Welt zu Wasserknappheit, und die Auswirkungen des vom Menschen verursachten Klimawandels verschärfen dieses Phänomen noch weiter. Mehr als die Hälfte des weltweiten Süßwassers fließt über Staatsgrenzen hinweg, und über 150 Länder teilen sich grenzüberschreitende Flusseinzugsgebiete. Viele dieser Flusseinzugsgebiete befinden sich in Regionen, die von Instabilität und Klimastress geprägt sind und über schwache Institutionen verfügen. Der Zugang zu Wasser ist häufig ungleich verteilt, sowohl zwischen mehreren Staaten als auch innerhalb desselben Landes, was auf mangelhafte Wasserbewirtschaftung und unzureichende politische Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Dieser Umstand wird zunehmend als Ursache für Fragilität, Migration und Vertreibung sowie als wachsende Quelle von Spannungen, Instabilität und Konflikten innerhalb und zwischen Staaten angesehen. Dieser Bericht soll konstruktive Wege aufzeigen, wie die EU durch transnationale Governance im Bereich Wasser Konflikte verhindern kann. Dabei ist jedoch zu beachten, dass in verschiedenen bewaffneten Konflikten weltweit Akteure den Zugang zu Wasser einschränken, um humanitäre Krisen zu verursachen, und aus taktischen militärischen Gründen die Wasserinfrastruktur zerstören.

In diesem Bereich kommen bereits bestehende außenpolitische Instrumente der EU zum Einsatz, darunter NDICI – Europa in der Welt, Global Gateway und die Initiativen der EU zur Wasserdiplomatie. Sie sind zwar begrüßenswert und nützlich, reichen jedoch allein nicht aus: Sie müssen aktualisiert sowie besser finanziert und koordiniert werden, um eine wirksame regionale Zusammenarbeit zu ermöglichen, die für die Wasserbewirtschaftung zuständigen Institutionen zu stärken und nachhaltige Investitionen zu mobilisieren. Darüber hinaus sollten die außenpolitischen Instrumente der EU verstärkt in Partnerschaft mit den EU-Mitgliedstaaten und deren finanziellen und administrativen Instrumenten und Kapazitäten genutzt werden.

Des Weiteren besteht dringender Bedarf, das außenpolitische Engagement der EU und des Europäischen Auswärtigen Dienstes im Bereich der grenzüberschreitenden Wasserkooperation zu verstärken, und zwar durch politischen Dialog, Mediation, diplomatische Initiativen, fachliche Unterstützung und Kapazitätsaufbau, Datenaustausch, das Management von Flusseinzugsgebieten sowie durch die Förderung transparenter Entscheidungsprozesse und einer verantwortungsvollen Governance auf der Grundlage leistungsfähiger Institutionen und verlässlicher Rechtsrahmen, unter besonderer Berücksichtigung lokaler Akteure, und durch die Stärkung einer inklusiven Governance, die die Bedürfnisse gefährdeter Gemeinschaften und Minderheiten einbezieht.

Die Stärkung der transnationalen Governance im Bereich Wasser ist eine langfristige Investition in Stabilität, Konfliktverhütung und nachhaltige Entwicklung. In diesem Zusammenhang sollte die Union in ihrem auswärtigen Handeln zunehmend die strategische Bedeutung der transnationalen Governance im Bereich Wasser als wichtiges Instrument für langfristige Konfliktverhütung, regionale Stabilität, soziale Gleichstellung und die Sicherheit

der Menschen sowie für nachhaltige Entwicklung anerkennen und fördern. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments sollte dafür sorgen, dass die transnationale Governance im Bereich Wasser als diplomatische und sicherheitspolitische Priorität innerhalb der EU-Außenpolitik anerkannt wird, sowohl in den Nachbarschafts- und Erweiterungsregionen wie dem Balkan, dem Nahen Osten und Nordafrika sowie der Sahelzone, aber auch im Rahmen des globalen Engagements der Union.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter dass er seinen Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
Namen der betreffenden Einrichtungen/Personen eingeben
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften
Namen der betreffenden Einrichtungen/Personen eingeben

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj)